

Vater geht für Missbrauch in Haft

Ein Mann (36) hat sich an seiner einjährigen Tochter vergangen und dabei gefilmt, befindet das Landgericht.

Von Erik Westermann

Salzgitter. Zumeist geschah es auf der Wickelkommode. Über einen Zeitraum von acht Monaten verging sich ein Mann aus Salzgitter mehrfach an seiner gerade einjährigen Tochter. Fünfmal filmte und fotografierte er sich dabei. Die Jugendschutzkammer des Landgerichts Braunschweig hat den 36-jährigen nun des sexuellen Kindesmissbrauchs, schweren Missbrauchs, Missbrauchs Schutzbefohlener und der Herstellung von Kinderpornografie für schuldig befunden und zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Von der ersten Tat im Januar 2016 fertigte er drei Bilder. Beim nächsten Mal waren es sechs, dann 29. Auch die Handlungen selbst steigerten sich, stellte das Gericht fest. Ob es vielleicht mehr und schwerere Taten gab als jene, die Aufnahmen zeigen, und ob der Mann die Bilder womöglich im Internet verbreitet hat, blieb offen.

Nach den Schlussvorträgen des Staatsanwaltes, des Nebenklage-Vertreters Erik Wilhelmus und von Verteidiger Roland Schulte Holthausen herrschte kurz Stille. Vier Jahre und acht Monate Haft hatte der Vertreter der Anklage gefordert, der Verteidiger ein Strafmaß von höchstens dreieinhalb Jahren.

Zeit für die letzten Worte des Angeklagten. Mit hochgezogenen Schultern, hängendem Kopf und oft tränenfeuchten Augen hatte er das Verfahren verfolgt und mehrfach betont, wie sehr er sich selbst verabscheue für das, was er getan hat. Seit fünf Monaten sitzt er in Untersuchungshaft. Seine Kinder darf er nicht mehr sehen, die Verlobte brach den Kontakt ab. Fassungslos hörte sie im Zuschauerraum zu. Die Vorwürfe gegen ihren angehenden Ehemann im Spätsommer 2019 hatten sie völlig unvorbereitet getroffen. Kurz vor der Hochzeit nahm die Polizei ihn fest. Vor Gericht schilderte sie ihn als „liebevoll“ im Umgang mit den Kindern.

Der vom Gericht bestellte psychiatrische Sachverständige äußerte



Vier Jahre und sechs Monate in Haft soll ein 36 Jahre alter Mann aus Salzgitter, der sich an seiner Tochter vergangen hat. Das Kind war zur Tatzeit gerade ein Jahr alt.

FOTO: OLIVER BERG / DPA

„den dringenden Verdacht“, dass der Mann an einer „sexuellen Präferenzstörung“ leide und pädophile Neigungen habe. Wirklich eingestehen mochte der 36-Jährige das nicht. „Da war etwas“, erklärte er in seinem Geständnis zu Prozessbeginn. Erklären könne er sein Handeln nicht. Gleichzeitig behauptete er, durch die Aufnahmen nicht erregt gewesen zu sein – er habe nur so getan. Das Gericht bewertete dies als Schutzbehauptung. Die Aufnahmen sprechen eine andere Sprache. Gleichwohl stufte die Jugendschutzkammer die Reue des Angeklagten als „authentisch“ ein.

Für eine pädophile Neigung sprechen unter anderem mehr als 1000 kinderpornografische Bilder, Videos und „erotische“ Geschichten rund um Kindesmissbrauch, die sich beim mehrfachen Vater fanden. Der Angeklagte räumte ein, über Jahre in einschlägigen Chaträumen im Internet unterwegs gewesen zu sein. Er sei Ende 2015 „zufällig“

„Ihr Geständnis beschränkt sich auf das, was bekannt ist. Was davor war, was danach und was mit den Bildern geschah, dazu sagen Sie nichts.“

Der Staatsanwalt zum Angeklagten.

über das Darknet dort hineingestolpert.

Einem Polizisten erschien das wenig plausibel. „Ohne Einladung oder das Hochladen eigener Dateien kommt man da nicht rein.“ Über das Handy eines anderen Teilnehmers der pädophilen Chats waren die Ermittler auf die Spur des 36-Jährigen gekommen.

Schon früh im Ermittlungsverfahren hatte der Angeklagte ein Ge-

ständnis abgelegt. „Das will ich auch nicht schmälern“, führte der Vertreter der Staatsanwaltschaft in seinem Schlussplädoyer aus. Die Beweissituation jedoch war eindeutig – der Beschuldigte habe nur zugegeben, was nicht zu leugnen war. Das, was seine Aufnahmen ohnehin zeigten. „Was davor war, was danach und was mit den Bildern geschah, dazu sagen Sie nichts.“

Es bleibt der Verdacht, dass der Mann die Bilder Gleichgesinnten zur Verfügung gestellt haben könnte. Er bestreitet das: Ein einziges Mal habe er die Aufnahmen angesehen – und dann gelöscht. Aus Ekel vor sich selbst, verbunden mit dem Schwur, seinen Kindern nie wieder so etwas anzutun, so die Erklärung. Trotzdem konsumierte er weiter aufreizende und explizite Bild von nackten, missbrauchten Kindern. Mindestens bis Anfang 2019 – also weitere zweieinhalb Jahre. Dann stand erstmals die Polizei vor der Tür des Angeklagten.

Die Ermittler haben seine Fotos und Videos mit Datenbanken des Bundeskriminalamtes abgeglichen. Ohne Treffer, schilderte ein Polizeioberkommissar vor Gericht. Doch das heiße nicht viel „denn es sind nicht alle der unsagbar vielen Bilder bekannt“.

Der 36-Jährige bleibt in Untersuchungshaft. Die Zeit im Gefängnis solle er nutzen, um sich mit den eigenen Taten auseinanderzusetzen, gab ihm die Richterin mit. Reue und Scham seien dafür eine gute Basis. Nun müsse er sich Rüstzeug aneignen, damit er auch in Freiheit nie wieder derartige Straftaten begehe.

„Wenn man die Beschreibungen der Taten liest und die Bilder sieht, denkt man: Es ist gut, dass die Taten entdeckt wurden und er vorläufig von seiner Familie getrennt wurde“, sagte sein Verteidiger Roland Schulte Holthausen in seinem Plädoyer. „Aber hier ist auch ein Mensch, der Hilfe braucht.“ Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.